

**Syneco Trading GmbH
München**

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
sowie Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss sowie Tätigkeitsabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Tätigkeitsabschluss (einschließlich Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Syneco Trading GmbH, München

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Grundlagen des Unternehmens

a) Geschäftsmodell

Gesellschaftsrechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 01.07.2021 hält die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz, einen Anteil an der Syneco Trading GmbH in Höhe von 10%. Die verbleibenden 90% werden von der Thüga Aktiengesellschaft, München, gehalten. Bis 30.06.2021 lag der von der Thüga Aktiengesellschaft an der Syneco Trading GmbH (nachstehend: Syneco) gehaltene Anteil bei 100%.

Zwischen der Thüga Aktiengesellschaft (Organträger) und der Syneco (Organgesellschaft) besteht seit dem 01.01.2011 ein Gewinnabführungsvertrag.

Die Integration der Syneco in den Thüga Konzern zielt darauf, die Fortentwicklung der Syneco zu einer gemeinsamen Beschaffungsplattform des gesamten Thüga Beteiligungsportfolios voranzutreiben und die notwendige Handlungsfähigkeit in den Handelsmärkten nachhaltig zu sichern.

Durch die vertikale Integration der Syneco in den Thüga Konzern wurde die Syneco zur Anwendung des EnWG identifiziert und verpflichtet, eine getrennte Kontenführung umzusetzen. Auf Grundlage des § 6b EnWG sowie § 3 Nr. 38 EnWG fällt die Syneco unter die Gruppe von Unternehmen, welche energiespezifische Dienstleistungen erbringen und zu einer Gruppe verbundener Elektrizitäts- oder Gasunternehmen gehören, wodurch sie zur Kontentrennung und der Aufstellung eines Tätigkeitsabschlusses für die Geschäftsbereiche verpflichtet ist. Von Syneco erbrachte energiespezifische Dienstleistungen i.S.d. § 6b Abs. 1 Satz 1 EnWG sind den "anderen Tätigkeiten" innerhalb des Elektrizitätssektors zuzuordnen.

Strategische Positionierung innerhalb der Thüga-Gruppe

Syneco konzentriert die Aktivitäten auf die Unternehmen der Thüga-Gruppe und versteht sich als deren zentrale Marktzugangsplattform. Es ist das strategische Ziel der Syneco, die Partner des Thüga-Netzwerks bei möglichst allen Energiebeschaffungs- und Vermarktungsprozessen durch kostengünstige, effiziente Prozesse zu unterstützen. Dabei will Syneco zu einem integralen Teil des Vertriebs- und Beschaffungsprozesses der Kunden werden.

Um die Kosteneffizienz durch noch bessere Auslastung der Organisation zu erhöhen, bietet Syneco ihre Produkte und Dienstleistungen auch anderen, insbesondere kommunalen Unternehmen außerhalb der Thüga-Gruppe an.

Syneco versteht sich als Anbieter für alle relevanten Strom- und Gashandelsprodukte sowie handelsnahe Dienstleistungen. Das Dienstleistungsportfolio umfasst Marktinformationen, Dienstleistungen zu Risiko-/Portfoliomanagement, Beratung und Umsetzung des regulatorischen Meldewesens (REMIT), umfassende Dienstleistungen zur Energielogistik und das Vorhalten einer Rund-um-die-Uhr-Handelsleitwarte für Kraftwerks- und Flexibilitätsvermarktung. Das Portfolio an Handelsprodukten bietet alle Beschaffungs- und Vermarktungsmöglichkeiten des Kurzfristmarktes und ermöglicht vollumfänglichen Zugang zum Terminhandel.

Ein von Syneco aufgebautes Portal ermöglicht es den Kunden, Vertriebs- und Beschaffungsprozesse immer stärker zu automatisieren.

b) Geschäfts- und risikopolitische Strategie

Die Risikostrategie zielt darauf, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu messen, zu steuern und wirksam zu begrenzen. Dabei sollen alle von der Syneco zu tragenden Handelsrisiken trotz des Ergebnisabführungsvertrages mit der Thüga Aktiengesellschaft jederzeit ausreichend mit Eigenkapital unterlegt sein. Um dies zu gewährleisten, wird Eigenkapital auf die Risikoarten allokiert; aus der Kapitalallokation werden Limite für die zulässigen Risiken und die maximalen Verluste abgeleitet. Risikokapital wird für Markt-, Adress- und operationelle Risiken allokiert. Die Abdeckung der Liquiditätsrisiken erfolgt über das Cash-Pooling mit der Thüga Aktiengesellschaft.

Die Preisvolatilität im Großhandelsmarkt verursachte mit einer resultierenden Erhöhung der Mark-to-Markets einen Zuwachs der rechnerischen Adressrisiken bei Kunden und Lieferanten in einem Umfang, der die Risikokapitaldeckung auf Ebene der Syneco übersteigt. Mit Erfüllung der Verträge bauen sich die hohen Mark-to-Markets und die daraus resultierenden Adressrisiken wieder ab. Durch die Zugehörigkeit zum Thüga-Konzern war die Risikotragfähigkeit nicht gefährdet.

Die Geschäftsstrategie basiert darauf, dass die Handelsaktivitäten vom natürlichen Handelsfluss der Thüga-Gruppe initiiert werden, der sich wiederum aus den Beschaffungs- und Vermarktungsaufträgen der Kunden und den für den Marktzugang notwendigen Positionsnahmen ergibt. Die Eindeckung der Kundengeschäfte in den Commodity-Märkten erfolgt im Rahmen der vorgegebenen Limite in aller Regel taggleich mit dem Ziel, einen Teil der im Großhandel üblichen Geld-/Briefspanne als Marge zu realisieren.

Soweit es sich um strukturierte Termingeschäfte handelt, werden die eingegangenen Kundenpositionen üblicherweise nicht durch identische Gegengeschäfte geschlossen, da beispielsweise Stunden- und Tagesprodukte im Strom- bzw. Gasmarkt standardmäßig nicht auf Termin gehandelt werden. Vielmehr werden die Kundenlastgänge durch am Markt erhältliche Standardprodukte abgesichert. Das erwartete Lieferprofil wird mit geringen offenen Positionen nachgebildet, um die Marktpreisrisiken für Strom- und Gasgeschäfte niedrig zu halten.

2. Wirtschaftsbericht

a) Energiemarktentwicklung und Rahmenbedingungen

Die globalen ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen waren auch im Jahr 2023 noch geprägt von den Folgen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine.

Allerdings wurde die Marktsituation insbesondere durch die Etablierung alternativer Gasbezugswege deutlich entspannt. Die Versorgungslage entwickelte sich sehr gut, so dass nur durch extreme Wetterbedingungen oder große exogene Störungen eine größere Beeinträchtigung der Gasversorgung zu erwarten wäre.

Auch die Situation im Strommarkt war durch die – im Vergleich zum Vorjahr – wieder normalisierte Verfügbarkeit der französischen Atomkraftwerke deutlich entspannt. Die gute Versorgungslage mit Erdgas brachte auch die gasbefeuerten Kraftwerke in den Markt zurück, entsprechend rückläufig war die im vorangegangenen Jahr deutlich erhöhte Kohleverstromung.

Die im Vorjahr notwendigen staatlichen Eingriffe in den Energiemarkt (Mindestfüllstände bei Gasspeichern, Verstaatlichung von Gazprom Germania und Uniper etc.) hatten weiterhin Bestand. Im Energiehandel waren in 2023 keine größeren staatlichen Eingriffe mehr notwendig, so dass auch die Kontinuität der Rahmenbedingungen zur durchgängigen Marktberuhigung beitrug.

Entwicklung der Energiepreise

Die Energiemärkte erlebten im Jahr 2023 einen deutlichen Preisrückgang im Vergleich zum Vorjahr. Während die Folgen des russischen Angriffs auf die Ukraine die Preise im Jahr 2022 noch auf neue Allzeithochs getrieben hatten, folgte in 2023 eine Stabilisierung der Versorgungslage und eine Beruhigung aller Märkte. Gleichwohl waren im Vergleich zur Vorkrisenzeit (2021 und früher) noch immer deutlich erhöhte Preisvolatilitäten und -niveaus zu beobachten.

Auch am Ölmarkt war eine gewisse Stabilisierung zu erkennen. Lag der Preis für die Nordseesorte Brent zu Jahresbeginn noch bei 82 \$/bbl, handelte das Brent zum Jahresende hin leicht niedriger bei 78 \$/bbl [Quelle: Refinitiv]. Die Mitglieder der sogenannten OPEC+ – insbesondere Saudi-Arabien und Russland – versuchten, durch Förderkürzungen die Preise auf ein höheres Niveau zu treiben. Erhöhtes Angebot aus Nicht-OPEC-Ländern wie etwa den USA und Brasilien wirkte aber einem Preisanstieg entgegen [Quelle: IEA¹]. Der globale Nachfrageausblick war getrübt von der schwachen ökonomischen Situation und den hohen Leitzinsen der großen Zentralbanken. Selbst der im Oktober aufflammende Konflikt im Nahen Osten hatte keinen nachhaltigen Einfluss auf den Ölmarkt.

¹ IEA: Oil market report – November 2023

Der Gasmarkt beruhigte sich im Vergleich zum Vorjahr merklich, da die Speicher auch nach dem Winter 2022/2023 mit einem Füllstand von 64% (Füllstand: 31.03.2023, Quelle: GIE/AGSI²) noch gut gefüllt waren und die weggefallenen russischen Liefermengen durch erhöhte alternative Quellen ersetzt wurden. Ebenso trug die deutlich verringerte Gasnachfrage zur Stabilisierung des Gasmarktes bei. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) bewertete die Lage am Gasmarkt vor diesem Hintergrund weitgehend als „stabil“. [Quelle: BNetzA³]. Dies spiegelte sich auch in deutlich gefallenem Großhandelspreisen wider. Handeltes Gas im deutschen Marktgebiet THE-H für Lieferung in 2024 zu Jahresbeginn noch bei 78 €/MWh, lag der Preis zum Jahresende hin nur noch bei 35 €/MWh, das Jahresminus beträgt somit beachtliche 55% [Quelle: EEX].

Die Preisentwicklung von CO₂-Zertifikaten (EUA) folgte der schwachen wirtschaftlichen Situation mit geringer Nachfrage aus der Industrie sowie dem Strombereich. Auch die CO₂-intensive Kohleverstromung war im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert. So fielen die Preise für den Dez23-Kontrakt im Jahresverlauf von 86 auf 72,5 €/t, was ein Minus von 16% bedeutet. Im Jahreshoch (Februar 2023) handelten CO₂-Zertifikate kurzzeitig bei über 100 €/t. [Quelle: Refinitiv]

Auch die Kohlepreise gaben im Jahresverlauf deutlich nach. Handeltes Cal24 der API2-Kohle zu Jahresbeginn noch bei 172 \$/t, so lag der Jahresschlusskurs mit 97,5 \$/t knapp unter der 100 \$ Marke [Quelle: Trayport Joule]. Die im Vergleich zum Vorjahr schwache Nachfrage sowie ausreichend hohes Angebot aus Exportländern wie den USA, Südafrika und Kolumbien führte zu hohen Kohlelagerbeständen und fallenden Preisen.

Den Vorgaben der Brennstoffe und CO₂ folgend fielen auch die Terminpreise für Strom deutlich. Das Cal24 Base startete zu Jahresbeginn bei 214 €/MWh und fiel bis zum Jahresende auf 88 €/MWh, ein Level, welches seit Januar 2022, also noch vor dem russischen Angriff auf die Ukraine nicht mehr gesehen wurde [Quelle: EEX]. Auch die Spot-Lieferung für 2023 lag mit 95 €/MWh Base und 107 €/MWh Peak deutlich unter dem vor Lieferung erwarteten Niveau [Quelle: EPEX Spot]. Die Abschaltung der letzten drei deutschen Kernkraftwerke Mitte April 2023 war angesichts der hohen allgemeinen Preisvolatilität in der Wirkung nicht greifbar. Nach dem Atomausstieg wurde mehr Strom nach Deutschland importiert, was durch die verbesserte Verfügbarkeit französischer Kernkraftwerke möglich geworden war.

Ausblick und mögliche Szenarien zur Entwicklung der Energiepreise

Mit der Stabilisierung der Versorgungssituation haben sich die Risiken im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert. Ohne extreme Wetterbedingungen oder größere äußere Störungen ist die Gasversorgung im Winter 2023/2024 gesichert, die etwas höheren Preise im darauffolgenden Winter 2024/2025 enthalten einen geringen Risikoaufschlag.

Der Markt befindet sich nun wieder in ruhigeren Gewässern und hat sich auf einem gewissen Niveau eingependelt. So hat sich die starke Backwardation-Struktur des Vorjahres mit dem Abbau der kurzfristigen Versorgungsrisiken aufgelöst. Mittlerweile liegen die kurzfristigen Preise teilweise wieder unter den langfristiger quotierten Produkten, so etwa das Cal24 unter dem Cal25. In diesem Umfeld ist mit einer weiteren Normalisierung des Marktes zu rechnen, starke ereignisgetriebene Preisbewegungen können aber weiterhin nicht ausgeschlossen werden.

² <https://agsi.gie.eu/>

³ https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/aktuelle_gasversorgung/start.html

Es scheint jedoch, dass nur noch extreme Ereignisse die Sicherheit der Gasversorgung ernsthaft gefährden könnten. Als extremes Ereignis wird ein größerer ungeplanter Ausfall der Gasinfrastruktur gesehen, wie etwa einer norwegischen Pipeline. Ein schwerwiegender Defekt oder gar Anschlag würde die Verwundbarkeit der Energieversorgung zeigen. Nur in derartigen Fällen wäre wieder mit stark erhöhten Preisniveaus und der Gefahr einer Gasmangellage zu rechnen.

Die Gasversorgung basiert nun deutlich mehr auf LNG und hängt damit auch vom globalen Markt ab, der insbesondere Asien umfasst. Die in 2023 schwächelnde chinesische Wirtschaft dämpfte die dortige Nachfrage, was zu vermehrten LNG-Ankünften in Europa führte. Ein Anstieg der asiatischen Energienachfrage birgt klares Aufwärtspotenzial, das zu einer Verknappung mit entsprechenden Preisaufschlägen führen kann.

Zuletzt standen auch die internationalen Schiffstransportwege im Fokus der Weltöffentlichkeit. Während starke Trockenheit im Panama-Kanal zwischenzeitlich zu Umleitungen von LNG-Tankern nach Europa führte und somit das hiesige Angebot erhöhte, führten die Angriffe auf Schiffe im Roten Meer zu wachsenden Sorgen. Ein starker Einfluss auf den europäischen Energiemarkt ist aber nicht zu erwarten.

Im Strombereich sehen wir einen weiteren Rückgang der Grundlastzeugung bei einem Anstieg der volatilen Erzeugung aus Erneuerbaren Anlagen. Dies führt im Spotmarkt zu einer wachsenden Preisvolatilität zwischen Stunden mit niedriger und hoher erneuerbaren Einspeisung.

Der schnelle und starke Preisverfall gegen Jahresende lässt die Kontrahentenrisiken stark steigen. Die Nachfrager, also Verbraucher und Weiterverteiler, stellen mit sinkenden Preisen ein wachsendes Ausfallrisiko für Produzenten und Lieferanten dar. Da der Preisabsturz auf eine Hochpreisphase folgte, werden die von den Marktpartnern vergebenen Kreditlinien übermäßig stark beansprucht. Die in der Folge entstandenen Einschränkungen verschlechtern die Handlungsfähigkeit der Marktakteure und damit auch die Marktliquidität. Stadtwerke und Weiterverteiler stehen somit vor großen Herausforderungen, um den Zugang zum Handelsmarkt und damit die eigene Handlungsfähigkeit in einem solchen Umfeld zu erhalten.

Wettbewerbssituation

Syneco bewegt sich aus Sicht der Gesellschaft in einem weiterhin herausfordernden Umfeld. Die massiven Preisbewegungen verursachen bei Kunden und Handelspartnern einen starken Anstieg der gegenseitigen Adressausfallrisiken. Dieser Effekt trifft den gesamten Energiehandelsmarkt, wodurch die Marktliquidität leidet.

Es erfordert zusätzliche Maßnahmen, um unter diesen Gegebenheiten die beidseitige Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten.

Die an den Handelsmärkten noch stärker auftretenden Preisbewegungen bergen naturgemäß Chancen und Risiken, die es beim kundenauftragsgetriebenen Energiehandel auch im Jahr 2023 erlaubte, Chancen aus den sich rasch ändernden Quotierungen zu realisieren.

Im Bereich der energiehandelsnahen Dienstleistungen ist seit einiger Zeit eine Konsolidierung auf der Anbieterseite festzustellen. Die großen Verwerfungen an den Energiemärkten führen auch bei energiehandelsnahen Dienstleistungen zu einem deutlichen Anstieg der damit verbundenen Risiken. Das betrifft beispielsweise mögliche Schäden aus operativen Fehlern oder gestiegene Liquiditätsanforderungen für erhöhte Sicherheiten oder Vorausleistungen. Im Ergebnis hat sich das Anbieterfeld reduziert. Die verbleibenden Anbieter werden – wie auch Syneco – bei der Dienstleistungserbringung den Schwerpunkt noch stärker auf Prozessqualität und –kontrolle verlagern.

Unter diesen Rahmenbedingungen ist eine weiterhin positive Geschäftsentwicklung bei energiehandelsnahen Dienstleistungen zu erwarten.

Regulatorische Vorgaben mit Bezug zum Energiegroßhandel (REMIT) sowie Finanzmärkte (MAR, MiFID II, FiMaNoG)

Aus den europäischen und nationalen Legislativakten für den Energiegroßhandel (REMIT) bzw. für Finanzmärkte (MAR, FiMaNoG in Umsetzung der MiFID II-RL) resultieren Pflichten für Syneco.

Die Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts (REMIT bzw. Verordnung (EU) Nr. 1227/2011) betrifft Syneco unter anderem mit dem Verbot von Insiderhandel sowie Marktmanipulation, aber auch in Bezug auf die Meldung von Transaktionen am Energiegroßhandelsmarkt und der Meldung von sog. Insider-Informationen über entsprechende Plattformen.

Die Marktmissbrauchsverordnung (MAR bzw. Verordnung (EU) Nr. 596/2014) hingegen betrifft Syneco konkret mit der Pflicht, angemessene Systeme und Prozesse zur Erkennung und Meldung missbräuchlicher Geschäftspraktiken einzurichten und vorzuhalten.

Der durch das FiMaNoG (ausgelöst durch die MiFID II-RL) novellierte Regulierungsrahmen betrifft Syneco insbesondere in Bezug auf finanzielle Sicherungsgeschäfte am OTC-Markt und CO₂-Zertifikate.

Warenderivate an den Warenterminbörsen (EEX-Futures) könnten als Finanzinstrumente im Sinne des Kreditwesengesetzes eingeordnet werden. Gleiches gilt für den Handel von CO₂-Zertifikaten. Aufgrund einer gesetzlichen Ausnahmeregelung kann Syneco beide Commodities als Eigengeschäft handeln. Dies erfolgt im Rahmen der sog. Nebentätigkeitsausnahme. Die Anzeige der Inanspruchnahme einer Nebentätigkeitsausnahme gegenüber der BaFin ist seit dem 28. November 2021 aufgrund der MiFID II-RL und der Gesetzesanpassung des Kreditwesengesetzes nicht mehr erforderlich.

b) Geschäftsverlauf

Absatz, Umsatz, Investitionen

Im Geschäftsjahr 2023 war Syneco weniger von den Auswirkungen des Ukrainekriegs betroffen als im Vorjahr. Die Geschäftsentwicklung war günstig. Sowohl kunden- als auch handelspartnerseitig waren keine Ausfälle zu verzeichnen.

Absatzentwicklung	Ist 2023 GWh	Prognose 2023 GWh	Ist 2022 GWh	Veränderungen ggü. Prognose GWh	%	Veränderungen ggü. Vorjahr GWh	%
Stromlieferungen	44.692	64.765	60.011	-20.073	-31,0	-15.318	-25,5
Gaslieferungen	64.887	90.309	79.012	-25.422	-28,2	-14.125	-17,9

Der Rückgang der Stromabsatzmengen im Vergleich zum Vorjahr und zur Prognose 2023 resultiert aus Liefergeschäften sowohl an Handelspartner als auch an Kunden. Dem Mengenrückgang zum Vorjahr und zur Prognose steht ein gestiegenes Vertragspreisniveau gegenüber, so dass sich im Berichtsjahr ein Stromumsatz in Höhe von EUR 7.080,9 Mio. ergibt. Dieser liegt rd. 8,5% über dem Vorjahreswert.

Der gegenüber dem Vorjahr und der Prognose 2023 rückläufige Gasabsatz resultiert aus niedrigeren Liefermengen gegenüber Kunden und Handelspartnern. Diesem Rückgang steht ein gestiegenes Vertragspreisniveau im Berichtsjahr gegenüber. Daraus resultiert ein Umsatzanstieg auf EUR 3.935,2 Mio., welcher damit rd. 5,8% höher ausfällt als im Vorjahr.

Mit sonstigen Handelsgeschäften wurden im Berichtsjahr rd. EUR 244,4 Mio. (Vorjahr EUR 295,6 Mio.) Umsatzerlöse erzielt. Es handelt sich hierbei um Umsatzerlöse aus den Zertifikaten des nationalen Emissionshandels sowie aus Emissionszertifikate-Geschäften im europäischen Emissionshandelssystem (ETS), welche mengen- und marktpreisbedingt über dem Prognosewert für 2023 liegen.

Im Dienstleistungsgeschäft ist der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr unverändert und liegt mit EUR 11,2 Mio. rd. EUR 1,6 Mio. über dem Prognosewert.

Das Handelsvolumen, das sind alle im Berichtsjahr neu abgeschlossenen Spot- und Termingeschäfte mit Lieferzeiträumen bis 2028, betrug 42,9 TWh (-35,5%) im Strom- und 114,9 TWh (+13,5%) im Gashandel. Die Abnahme im Stromhandelsvolumen resultiert aus Rückgängen sowohl auf der Kunden- als auch auf der Handelspartnerseite. Die Zunahme im Gashandelsvolumen ist kundenseitig bedingt.

Syneco nutzt die Infrastruktur der Thüga Aktiengesellschaft. Der Investitionsbedarf beschränkt sich daher vorrangig auf Investitionen in IT (Hard- und Software) zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung sowie zur Entwicklung kundenorientierter Software-Tools. Wir überprüfen regelmäßig die etablierten Unternehmensprozesse, passen sie den sich ändernden Kunden-, Markt- und Regulierungsanforderungen an und fokussieren uns dabei insbesondere auf die Standardisierung und Automatisierung dieser Prozesse. Im Berichtsjahr wurden dafür EUR 0,5 Mio. investiert.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Zum Unternehmenserfolg der Syneco tragen unsere Mitarbeiter durch ihr Engagement und ihre interdisziplinäre Expertise wesentlich bei. Die Syneco fördert daher die fachbezogene Fortbildung ihrer Mitarbeiter zur Sicherung der Qualifikation und führt hierfür auch geeignete interne und externe Qualifizierungsmaßnahmen durch. Unsere Mitarbeiter wirken mit, dass die für unser Geschäft notwendige und angemessene Risiko- und Fehlerkultur im Unternehmen gelebt wird, um ein wirksames und transparentes Risikomanagement zu gewährleisten. Die Zahl der Mitarbeiter (ohne die beiden Geschäftsführer) hat sich am Ende des Geschäftsjahres im Vergleich zum Vorjahr von 104 auf 127 erhöht.

c) Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Die Ertragslage der Syneco wird im Wesentlichen durch die im Rohertrag ausgewiesenen Ergebnisse aus dem Handels- und Dienstleistungsgeschäft bestimmt, die wir – bereinigt um aperiodische und neutrale Ergebniseffekte – neben dem EBIT als Kennzahlen zur internen Steuerung und als finanzielle Leistungsindikatoren für die Ertragskraft des Unternehmens ermitteln und analysieren.

	Ist 2023 TEUR	Prognose 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
Rohertrag lt. GuV	58.247	22.735	33.255
abzgl. periodenfremde Umsätze	-56.132	0	-46.782
abzgl. Erträge aus Aufl. Drohverlustrückstellung	-753	0	-234
zzgl. periodenfremder Materialaufwand	56.278	0	46.638
zzgl. Zuführung Drohverlustrückstellung	0	0	3.330
Bereinigter Rohertrag	57.640	22.735	36.207

Der um aperiodische und neutrale Erträge und Aufwendungen bereinigte Handelsrohertrag von TEUR 57.640 ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt um TEUR 21.433 gestiegen und liegt um TEUR 34.905 über dem Prognosewert für 2023. Der Anstieg des Handelsrohertrags im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus einem um TEUR 38.365 i. W. preisbedingten gestiegenen Rohertrag im Stromhandel. Dem entgegen steht ein Rohertragsrückgang im Gashandel in Höhe von TEUR 16.979, welcher i.W. durch im Berichtsjahr abgeschlossener Close-Outs bedingt ist.

Das Ergebnis aus dem Handel mit Emissionszertifikaten in Höhe von TEUR 0 liegt TEUR 100 über der Prognose und TEUR 200 über dem Vorjahreswert.

Beim Rohertrag unseres Dienstleistungsgeschäftes sind die Deckungsbeiträge gegenüber dem Vorjahr um TEUR 149 zurückgegangen und gegenüber der Prognose für das Jahr 2023 um TEUR 1.665 gestiegen. Das Dienstleistungsergebnis für das Jahr 2023 beträgt TEUR 10.969.

	Ist	Prognose	Ist	Veränd. ggü.	Veränd. ggü.
	2023	2023	2022	Prognose	Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bereinigter Rohertrag	57.640	22.735	36.207	34.905	21.433
Betriebsaufwendungen	53.554	21.709	30.549	31.845	23.005
Betriebsergebnis (EBIT)	4.086	1.026	5.658	3.060	-1.572
Bereinigtes Finanzergebnis	4.813	-549	-20	5.362	4.833
Neutrales Ergebnis	607	0	-2.976	607	3.583
Ergebnis vor Ertragsteuern	9.506	477	2.662	9.029	6.843
Ertragsteuern	4.658	-71	1.560	4.729	3.098
Jahresergebnis vor Ausgleichszahlung und Ergebnisabführung	4.848	548	1.102	4.300	3.746
Ausgleichszahlung an eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	86	86	86	0	0
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	4.762	462	1.016	4.300	3.746

Im bereinigten Rohertrag ebenfalls enthalten sind – so weit nicht neutral – die sonstigen betrieblichen Erträge.

Dem im Vergleich zu 2022 um TEUR 21.433 auf TEUR 57.640 gestiegenen bereinigten Rohertrag stehen insgesamt um TEUR 23.005 höhere Betriebsaufwendungen von TEUR 53.554 gegenüber. Die höheren Betriebsaufwendungen ergeben sich mit TEUR 8.400 aus Aufwendungen für Schadensfälle als auch aus einem Anstieg um TEUR 781 des Personalaufwands. Zudem enthalten sind pauschale Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 7.470. Weiterhin sind in den Betriebsaufwendungen die mit TEUR 500 unter dem Vorjahresniveau liegenden Abschreibungen in Höhe von TEUR 633 und um TEUR 22.733 gestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen von TEUR 38.104 enthalten. Im Vergleich zur Prognose ergeben sich um TEUR 31.845 höhere Betriebsaufwendungen.

Das Betriebsergebnis (EBIT) hat sich mit TEUR 4.086 zum Vorjahr um TEUR 1.572 verringert und zur Prognose für 2023 um TEUR 3.060 erhöht.

Das bereinigte Finanzergebnis liegt mit TEUR 4.813 um TEUR 4.833 über dem Vorjahreswert und um TEUR 5.362 über der Prognose 2023. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch das in 2023 gestiegene Zinsniveau verursacht.

Das neutrale Ergebnis erhöht sich gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 607 und liegt auch über der Prognose für 2023.

Nach alledem ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein um TEUR 3.746 höheres, positives Jahresergebnis nach Ertragsteuern von TEUR 4.762, welches vollständig an die Thüga Aktiengesellschaft abgeführt wird. Gegenüber der Prognose 2023 ergibt sich ein Anstieg um TEUR 4.300.

Vermögenslage

Wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage haben die periodisch auflaufenden Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Handelsgeschäft, welche sich aufgrund der Preisentwicklungen im Strom und Gas im Vergleich zum Vorjahr reduziert haben. Im Berichtsjahr wurden Forderungsabwertungen in Höhe von TEUR 14.439 berücksichtigt.

Der Ausweis der Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist Folge der Konzernzugehörigkeit und der Einbeziehung in das konzernweite Cash-Pooling; die bei der Thüga Aktiengesellschaft zum Bilanzstichtag angelegte Liquidität beträgt TEUR 224.280 (Vorjahr TEUR 213.209). Der Anstieg des gesamten Liquiditätsbestands, bestehend aus dem Cashpoolingbestand und den flüssigen Mitteln, um TEUR 7.031 resultiert im Wesentlichen aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Der Rückgang der Sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich überwiegend aus der Auflösung von in Vorjahren vorgenommenen Abgrenzungen für Aufwendungen, die auf das Berichtsjahr entfallen. Der Rückgang der Sonstigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von in Vorjahren getätigter Abgrenzung für Erträge, die das Jahr 2023 betreffen.

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen	1.370	1.539	-169
Vorräte	5.924	10.106	-4.182
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	617.871	776.981	-159.110
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	311.536	260.041	51.495
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	115.262	51.230	64.032
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	82.952	239.503	-156.551
Flüssige Mittel	23.815	42.042	-18.227
	<u>1.158.730</u>	<u>1.381.442</u>	<u>-222.712</u>
Passiva			
Eigenkapital	86.200	86.200	0
Rückstellungen	48.515	32.752	15.763
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	801.865	947.074	-145.209
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.925	14.375	1.550
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	53.320	32.824	20.496
Sonstige Verbindlichkeiten	152.904	268.217	-115.313
	<u>1.158.730</u>	<u>1.381.442</u>	<u>-222.712</u>

Der Anteil des unveränderten Eigenkapitals an der gesunkenen Bilanzsumme beträgt nach 6,2% im Vorjahr jetzt 7,4%.

Finanzlage

Die interne Risikotragfähigkeit für Adressenausfallrisiken sowie für die Markt- und operationellen Risiken des gesamten Handelsgeschäftes basiert auf dem eingezahlten Eigenkapital, welches zum 31.12.2023 vollständig als Risikokapital allokiert ist. Auch die erforderliche Liquiditätsausstattung für die vertragsgemäße Zahlungsabwicklung der in 2023 erfüllten Geschäfte war im Rahmen des konzerninternen Cash-Pooling durch die eingezahlten Eigenmittel sichergestellt. Für den Fall ungeplanter kurzfristiger Liquiditätsunterdeckungen verfügte die Gesellschaft zusätzlich über ein ausreichendes Darlehen bzw. eine Kreditlinie der Thüga Aktiengesellschaft, die im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen werden mussten.

Durch künftige Zahlungsverpflichtungen aus langfristigen Gasspeicherverträgen ergeben sich Risiken, wenn der realisierbare Wert der Speichernutzung die Zahlungsverpflichtungen nicht deckt und dies zu einer wesentlichen Belastung der Finanzlage der Gesellschaft führen würde. Zum 31.12.2023 werden im Rahmen der bilanziellen Vorsorge die bis zum Ende der Vertragslaufzeit erwarteten Verluste in Höhe von EUR 9,2 Mio. als Drohverlustrückstellungen ausgewiesen.

Seit 01.01.2011 leitet sich die Bonität der Gesellschaft auch aus dem bestehenden Organschaftsverhältnis mit der Thüga Aktiengesellschaft ab.

Zur Preisabsicherung der mit Kunden abgeschlossenen Strom- und Gasgeschäfte werden Derivate eingesetzt. Die sich aus diesen Geschäften ergebenden Risiken werden im Rahmen des implementierten Limitsystems gesteuert und durch das Risikocontrolling laufend überwacht.

Aus der nachfolgenden Kapitalflussrechnung ergeben sich Mittelherkunft und -verwendung, die zum Anstieg des Finanzmittelfonds, der insbesondere unser Cash-Pooling-Guthaben umfasst, zum 31.12.2023 geführt haben.

Kapitalflussrechnung	2023	2022
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	4.762	1.016
Abschreibungen	633	1.134
Veränderung der Rückstellungen	15.603	11.464
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge ¹⁾	45.814	13.623
Veränderung anderer Aktiva ²⁾	19.161	-431.301
Veränderung anderer Passiva ³⁾	-94.696	514.621
Zinsaufwendungen/Zinserträge	-4.533	109
Ertragsteueraufwand	4.658	1.560
Ertragsteuerzahlungen	-1.560	-508
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-10.158	111.718
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-217	-63
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-246	-290
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-30
Veränderung verfügbungsbeschränkter Barsicherheiten	18.243	-12.274
Erhaltene Zinsen	5.455	498
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	23.234	-12.159
Gezahlte Zinsen	-761	-184
Gezahlte Ergebnisabführung	-1.016	-160
Gezahlte Dividende an andere Gesellschafter	-86	-86
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.864	-430
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	11.212	99.129
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	214.090	114.961
Finanzmittelfonds ⁴⁾ zum Ende der Periode	225.302	214.090

1) Enthalten sind Aufwandsüberschüsse aus der Auflösung bilanziell abgegrenzter Posten (Variation Margins aus in Vorjahren glattgestellten Strom- und Gasfutures) von insgesamt TEUR 45.511 (Vj. TEUR 13.265).

2) Die Veränderungen anderer Aktiva ergeben sich aus (in TEUR):	2023	2022
Vorräte	4.182	-3.577
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	159.110	-180.662
Ford. gegen verb. Unternehmen (ohne Cashpoolingbetrag gegen Thüga AG)	-40.299	-12.308
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen Beteiligungsverhältnis besteht	-64.032	-31.146
Sonstige Vermögensgegenstände	-39.567	-203.644
Rechnungsabgrenzungsposten	-234	36

3) Die Veränderungen anderer Passiva ergeben sich aus (in TEUR):	2023	2022
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-145.209	293.030
Verbindlichkeiten ggü. verb. zu kons. Untern. (ohne EAV und Steuerumlage)	-5.293	5
Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, mit denen Beteiligungsverhältnis besteht	20.496	18.868
Sonstige Verbindlichkeiten	34.889	202.718

4) Flüssige Mittel TEUR 23.815 (Vj. TEUR 42.042), von denen TEUR 22.793 (Vj. TEUR 41.036) einer Verfügungsbeschränkung unterliegen, sowie Forderungen aus Cashpooling gegen Thüga AG TEUR 224.280 (Vj. TEUR 213.084).

3. Risiko- und Chancenbericht

Die Tätigkeit der Syneco als zentrale Energiebeschaffungs- und -handelsplattform der Thüga-Gruppe ist mit Risiken und Chancen verbunden. Die von Kundenaufträgen initiierten Handelsaktivitäten (flow trading) bieten im Rahmen der vorgegebenen Limite und unter Berücksichtigung der Marktbedingungen in den jeweiligen Commodity-Märkten die Chance, einen Teil der im Großhandel üblichen Geld-/Briefspanne als Deckungsbeitrag zu realisieren. Mit dem Erbringen zusätzlicher handelsnaher Dienstleistungen, die den Thüga-Partnerunternehmen eine risikoadäquate Umsetzung ihrer Strategien zur strukturierten Beschaffung und Vermarktung der Vertriebs- und Erzeugungsportfolien ermöglichen, werden bei Syneco weitere wesentliche Deckungsbeiträge erwirtschaftet.

Das Risikomanagementsystem der Syneco ist in das Risikomanagementsystem der Thüga Aktiengesellschaft integriert. Risiken, die sich negativ auf die Ertrags- und Finanzlage auswirken können, werden frühzeitig erkannt, systematisch erfasst und bewertet, um rechtzeitig vorbeugende Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können.

Wesentliche Bestandteile des Risikomanagementsystems sind die Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation sowie die im Risikohandbuch dokumentierten Richtlinien. Die Risikoüberwachung wird durch den Bereich Settlement & Risk wahrgenommen, der aufbauorganisatorisch bis zur Geschäftsleitungsebene handelsunabhängig verankert ist.

Zu den Kernelementen des Risikomanagementsystems der Gesellschaft gehören des Weiteren:

- die Tätigkeit der Internen Revision sowie
- das Risikokomitee. Das Risikokomitee hat die Aufgabe, eine geschlossene Umsetzung der von den Gesellschaftern vorgegebenen Grundsätze der Handels- und Geschäftsstrategie sicherzustellen.

Die handelsspezifische Compliance gemäß REMIT und EMIR (European Market Infrastructure Regulation) erfolgt durch zielgerichtete Prozesse und Regelungen. Die Risikominderungs- und -abwehrtechniken gemäß EMIR, insbesondere Portfolioabgleiche, werden durch den Bereich Settlement & Risk vorgenommen. Dort wird auch das regulatorische Reporting (Meldewesen gemäß den Vorgaben aus EMIR und REMIT) durchgeführt. Zur Einhaltung der Verbote von Marktmanipulation und Insiderhandel gemäß REMIT und MAR erfolgen Schulungen der Mitarbeiter im Handel und in handelsnahen Funktionsbereichen.

Die aufgeführten Marktrisiken stellen im Geschäftsmodell der Syneco gleichzeitig auch Chancen dar, die sich für die Gesellschaft ergeben können.

a) Organisation des Risikomanagementsystems

Grundelemente des Risikomanagementsystems sind das Vier-Augen-Prinzip und die in die Geschäftsprozesse integrierten Kontrollen. Die Abteilungen Trading mit der Funktion des Handels und Settlement & Risk mit den Funktionen Abwicklung und Kontrolle sowie Risikocontrolling sind getrennt in voneinander unabhängigen Organisationseinheiten. Die jeweiligen Funktionen werden von unterschiedlichen Personen wahrgenommen. Auch auf Geschäftsführungsebene ist eine entsprechende Funktionstrennung gegeben.

Die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse erfolgen kontinuierlich und werden halbjährlich überprüft.

Zur Sicherung der Risikotragfähigkeit werden die wesentlichen Risiken aus Handelsgeschäften quantifiziert und geeignete Verlustobergrenzen festgelegt. Marktpreisrisiken und Adressenausfallrisiken sind mittels Value-at-Risk-Verfahren angemessen quantifizierbar, da Schwankungsbreiten der Marktpreise und somit potenzielle Marktwertänderungen der gehandelten Produkte abgeschätzt werden können. Zur adäquaten Abbildung der Risikosituation wird die Korrelation der Marktwertentwicklung von unterschiedlichen Produkten in die Risikomessung einbezogen. Um Modellrisiken zu erfassen und gering zu halten, wendet Syneco Backtesting-Verfahren an.

Verlustobergrenzen für operationelle Risiken sind dagegen nur schwer zu quantifizieren, da die Eintrittswahrscheinlichkeiten für Schadensfälle und die möglichen Schadenshöhen auf subjektiven Einschätzungen basieren. Syneco bedient sich hier der eigenen Schadenshistorie und ergänzender Stressszenarien sowie unternehmensinterner Experteneinschätzungen.

Das Risikodeckungspotenzial für Liquiditätsrisiken besteht aus den frei verfügbaren eigenen Mitteln und darüber hinaus in der Möglichkeit der Liquiditätsaufnahme im Rahmen der konzerninternen Finanzierung (Cash-Pooling). Es wird auf den gesonderten Berichtsteil zu den Liquiditätsrisiken verwiesen.

Für die Allokation der Verlustobergrenzen auf die mit Kapital zu unterlegenden Risikoarten wird das Eigenkapital i. H. v. EUR 86,2 Mio. als Grundlage verwendet.

Davon werden

- EUR 66,2 Mio. für Adressenausfallrisiken,
- EUR 12,0 Mio. für Marktpreisrisiken und
- EUR 8 Mio. für operationelle Risiken allokiert.

Zusätzlich ist ein pauschales Maximalschadenlimit über alle Risikoarten von EUR 10 Mio. festgelegt worden, womit eine Kumulation von verschiedenen Schadenereignissen zu einem Existenz bedrohenden Schaden vermieden werden soll.

Vierteljährlich sowie außerplanmäßig bei Eintritt definierter Szenarien werden Stresstests und auch inverse Stresstests vom Bereich Settlement & Risk für alle wesentlichen Risikoarten durchgeführt.

b) Preisabsicherungsgeschäfte

Zur Absicherung von Marktrisiken, die sich aus dem Handelsportfolio ergeben, und zur Vermeidung von Adressenausfallrisiken werden Futures an der EEX gehandelt.

c) Gesamtrisikoprofil

Die Gesellschaft führt halbjährlich eine Risikoinventur durch und analysiert auf dieser Grundlage, welche Risiken für den mittelfristigen Zeitraum aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und potenziellen Schadenshöhe als bedeutende Risiken laufend bewertet, gesteuert und überwacht werden müssen. Das Gesamtrisikoprofil wird dabei auf Vollständigkeit und Relevanz überprüft.

Die als wesentlich im Sinne der MaRisk eingestuften Risiken werden in den folgenden Abschnitten d), f), g) und h) dargestellt.

d) Marktpreisrisiken

Die Marktpreisrisiken der Gesellschaft betreffen ausschließlich Preisrisiken aus Commodity-Verträgen, zu denen auch Zertifikatehandelsgeschäfte zählen. Für die Risikobewertung werden folgende Quellen herangezogen:

Strom: EEX, EPEX
Emissionszertifikate: EEX
Gas (THE, TTF): EEX, Endex

Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken des offenen Commodity-spezifischen Handelsportfolios erfolgt im Wesentlichen mit dem Value-at-Risk-Ansatz auf Basis der Varianz-Kovarianz-Methode. Der VaR-Ermittlung werden ein Konfidenzniveau von 99%, eine Commodity-abhängige Haltedauer bis zum Schließen der Positionen (i. d. R. fünf Handelstage), sowie produktartenspezifische Volatilitäten (auf Basis von i. d. R. 60 Handelstagen) zugrunde gelegt. Das Bewertungsmodell wird regelmäßig mittels Backtesting überprüft.

Die Entwicklung und maximale Höhe des Value-at-Risk (in TEUR) je Handelsportfolio im Berichtsjahr zeigt die folgende Übersicht:

Handelsportfolio	Value-at-Risk				VaR _{max}
	31.12.2023	29.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	
Strom	1.327	597	1.417	1.891	1.976
Gas	116	98	66	93	642
Gasspeicher	239	374	401	427	875
Zertifikate	12	33	69	87	155

Die Summe der VaR-Limite lag im Berichtsjahr bei TEUR 4.000. Das Gesamt-Value-at-Risk-Limit für die Marktpreisrisiken wurde im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

Zur Ermittlung des Verlustpotenzials, das sich aus unüblichen Marktpreisschwankungen ergeben kann, werden vierteljährlich und bei Bedarf Stresstests durchgeführt.

Die für den Stresstest verwendeten Preisszenarien werden Commodity-spezifisch aus historisch beobachteten Worst-Case-Preisbewegungen abgeleitet. Die Angemessenheit der Stresstests einschließlich der zugrundeliegenden Annahmen wird mindestens jährlich überprüft.

Die Ergebnisauswirkungen der Stressszenarien werden über alle relevanten Kalenderjahre unter Berücksichtigung von Gewinnen jeweils als Gesamtbetrag berechnet.

e) Bewertungseinheiten und derivative Finanzinstrumente

Die Erläuterungen und Angaben zu den gebildeten Bewertungseinheiten, die auch die derivativen Finanzinstrumente umfassen, sind wie im Vorjahr ausschließlich im Anhang enthalten.

f) Adressenausfallrisiken

Die Adressenausfallrisiken werden anhand aktueller Wiedereindeckungswerte und eines Zuschlags für die in Zukunft mögliche Risikoerhöhung (Add On) unter Berücksichtigung der Vorleistungs-/Erfüllungsrisiken ermittelt.

Für die Ermittlung der Adressrisiken pro Kontrahent wird der Add On unter Heranziehung eines Worst-Case-Preisszenarios (abhängig von Preisvolatilität, Laufzeit) berechnet (Peak Exposure). Bestehende Netting-Vereinbarungen werden dabei berücksichtigt, so dass negative und positive Mark-to-Market-Werte von schwebenden Verträgen mit einer Gegenpartei in einer gehandelten Commodity verrechnet werden können. Zudem wird vertraglich vereinbartes Cross-Commodity-Netting berücksichtigt.

Für die Ermittlung der Auslastung des für Adressrisiken allokierten Risikokapitals werden niedrigere pauschale Add Ons verwendet. Daneben findet für jeden Kontrahenten die individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit Verwendung.

Für die Kontrahenten, zu denen überwiegend Energieversorgungsunternehmen und Energiehändler gehören, werden vom Risikocontrolling auf Basis einer internen Bonitätsbewertung systematisch unternehmensindividuelle Kreditlimite errechnet und Kreditklassen vergeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung basiert auf einer Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse, die auf extern zugängliche Informationen wie Ratings, Informationen zur Gesellschafterstruktur und Kapitalausstattung, Branchenzugehörigkeit, Credit Default Swap Kurse sowie Kennzahlen zurückgreift, die vom Verband der Vereine Creditreform e.V, Creditreform Rating AG und Bisnode Deutschland GmbH bezogen werden. Die Bonitätsprüfung der Handelspartner findet jeweils vor erstmaliger Einrichtung, anstehenden Erhöhungen und bei normalen Marktverhältnissen mindestens einmal jährlich statt. Der Limitvergabe liegt eine Kompetenzordnung zugrunde, die je nach Höhe der Kreditlinie auch eine Genehmigung durch das Risikokomitee vorsieht.

Das Risikocontrolling überwacht handelstaglich die Limitauslastung und erstellt entsprechende Berichte an den Handel. Die Geschaftsfuhrung und bei Bedarf das Risikokomitee werden bei berschreitungen von Kontrahentenlimiten unverzuglich informiert, sodass Gegenmanahmen eingeleitet werden konnen.

Das fur Adressenausfallrisiken insgesamt allokierte Risikokapital betragt EUR 66,2 Mio. Die Ermittlung der Auslastung erfolgt mit dem vom vorgenannten Portfoliomodell berechneten Credit-VaR. Zum Bilanzstichtag lag die Kapitalauslastung bei EUR 15,5 Mio.

Bei den im Berichtsjahr durchgefuhrten Stresstests wurden extreme Ausfallszenarien zugrunde gelegt. In allen Quartalen fuhrte die Marktpreisentwicklung in Zusammenhang mit dem extremen Ausfallszenario des Stresstests zu einem rechnerisch bedrohlichen Szenario bei Kunden. Unter Berucksichtigung der uerst geringen Ausfallwahrscheinlichkeit der jeweils betroffenen Kunden und der Verankerung der Syneco im Thuga-Konzernverbund war die Risikotragfahigkeit nicht beeintrachtigt.

Um die Risiken fur die Syneco zu reduzieren, wurden mit allen Kunden sogenannte Regressvereinbarungen abgeschlossen. Durch diesen Vertrag werden bei Geschaften ab dem 01.04.2022 die Adressrisiken mit Handelspartnern an die Kunden weitergereicht, so dass nur noch ein aus den Bestandsgeschaften resultierender und damit stetig abnehmender Anteil der Adressrisiken mit Handelspartnern bei Syneco verbleibt. Nach Erfullung aller Bestandsgeschafte werden alle Adressrisiken mit Handelspartnern auf die Kunden ubertragen sein.

g) Liquiditatsrisiken

Aufgrund der Integration in den Thuga-Konzern basiert die Tragfahigkeit fur Liquiditatsrisiken auf der Einbindung der Gesellschaft in das konzerninterne Cash-Pooling. Als Risikodeckungsmasse setzt Syneco ihre taglich frei verfugbaren eigenen Mittel (Cashpooling-Guthaben, sonstige liquide Mittel) ein. Daruber hinaus besteht die Moglichkeit der Liquiditatsaufnahme im Rahmen der konzerninternen Finanzierung (Cash-Pooling).

Um die zukunftigen Zahlungsverpflichtungen verlasslich bestimmen und eine genaue Liquiditatsplanung vornehmen zu konnen, wird eine wochentliche Liquiditatsvorschau durch den Bereich Finanzen und Controlling erstellt. Liquiditatsrisiken konnen verursacht werden durch verspatete Zahlungseingange von Gegenparteien, hohere Zahlungsabflusse aus Margining-Verpflichtungen des borslichen Spot- und Terminhandels sowie Mittelabflusse infolge unerwarteter Kontrahentenausfalle. Eine gesonderte Unterlegung mit Risikokapital findet nicht statt, da das dafur einzusetzende Kapital ohnehin in Form von Liquiditat als Cashpooling-Guthaben vorliegt.

Solche von der erwarteten Liquiditatsentwicklung abweichenden Ereignisse werden fur Szenariobetrachtungen bei den Stresstests herangezogen. Ziel ist es, die Auswirkungen der Stressszenarien auf die Liquiditat und das Risikodeckungspotenzial zu analysieren. Die Stresstests berucksichtigen dabei auch Risikotoleranzen, die von der Geschäftsleitung festgelegt und dem Risikokomitee berichtet werden.

h) Operationelle Risiken

Die wesentlichen operationellen Risiken werden im Rahmen der halbjährlichen Risikoinventur identifiziert und bewertet. Eingetretene Schadensfälle sind in einer Schadensfalldatenbank erfasst (Beschreibung, Art, Ursache und Ausmaß des Schadens, durchgeführte bzw. eingeleitete Gegenmaßnahmen). Die Steuerung operationeller Risiken erfolgt im Rahmen der geschaffenen organisatorischen Strukturen. Jeder Unternehmensbereich ist für die Implementierung geeigneter Maßnahmen verantwortlich.

Neben rechtlichen Risiken gibt es weitere operationelle Risiken, die aus regulatorischen Vorgaben und ggf. anstehenden regulatorischen Änderungen resultieren. Diese sind insbesondere MiFID II, REMIT, EMIR und MAR.

i) Zusammenfassende Beurteilung

Mit EUR 86,2 Mio. ist das gesamte Eigenkapital als Risikokapital allokiert. Die Gesamtauslastung des Risikokapitals, mit dem die aus den schwebenden Terminverträgen resultierenden wesentlichen Handelsrisiken unterlegt werden, betrug über alle Risikoarten hinweg zum 31.12.2023 knapp EUR 24,7 Mio. (31.12.2022: EUR 124,4 Mio.), davon EUR 1,7 Mio. (31.12.2022: EUR 1,8 Mio.) für Marktrisiken, EUR 15,5 Mio. (31.12.2022: EUR 108,4 Mio.) für Adressenausfallrisiken und EUR 7,5 Mio. (31.12.2022: EUR 14,2 Mio.) für operationelle Risiken.

Im Berichtsjahr haben keine den Fortbestand der Syneco gefährdenden Risiken bestanden und sind nach derzeitigem Kenntnisstand auch für den mittelfristigen Zeitraum nicht erkennbar.

4. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2024 erwarten wir einen Rohertragsrückgang im Handel. Ohne größere externe Störungen oder extreme Wetterbedingungen wird auch der Ukrainekrieg nur noch untergeordneten Einfluss auf das Geschäft der Syneco haben.

Die bestehenden Kundenbeziehungen zu halten und weiter auszubauen, stellt weiterhin eine anspruchsvollere Aufgabe dar, die auch in 2024 nur mit hoch qualifizierten Mitarbeitern zu bewältigen sein wird. Unsere Produkte und Dienstleistungen, die eine vertriebsorientierte und risikoadäquate Energiebeschaffung an den Großhandelsmärkten ermöglichen, gewinnen bei unseren Kunden kontinuierlich an Bedeutung. Entsprechend der Markt- und Kundenanforderungen werden wir dieses Produkt- und Dienstleistungsangebot in enger Zusammenarbeit mit den Kunden weiterentwickeln und ausbauen. Dabei sind gemeinsam nutzbare IT-Lösungen zur weiteren Automatisierung der unternehmensübergreifenden Beschaffungs- und Handelsprozesse sowie zum Portfoliomanagement nach wie vor von erfolgskritischer Bedeutung.

Im Vergleich zum Berichtsjahr wird das geplante Betriebsergebnis (EBIT) für 2024 erheblich geringer erwartet. Das niedrigere Ergebnis resultiert überwiegend aus einem geringeren bereinigten Rohertrag, dem gleichzeitig im gleichen Umfang geringere Betriebsaufwendungen gegenüberstehen. Zum Ergebnis 2024 werden voraussichtlich die Roherträge im Strom- und im Gasbereich geringer als im Jahr 2023 ausfallen. Das Zertifikate- und Dienstleistungsergebnis wird im Jahr 2024 mit einem mittleren sechsstelligen Betrag unter Berichtsjahresniveau erwartet.

Mit geplanter Erhöhung der Mitarbeiterzahl werden die Personalaufwendungen im Jahr 2024 leicht über dem Niveau des Berichtsjahres liegen.

München, den 18.03.2024

Syneco Trading GmbH

Ulrich Danco
Vorsitzender der Geschäftsführung

Dr. Johannes Angloher
Geschäftsführer

Syneco Trading GmbH, München, Registergericht München, HRB 141031
 Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	Passiva	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Gezeichnetes Kapital	86.200.000,00	86.200.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	370.399,00	448.981,00			
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	1.620,00	B. Rückstellungen		
	370.399,00	450.601,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.463.974,60	9.063.600,00
II. Sachanlagen			2. Sonstige Rückstellungen	39.051.405,54	23.688.520,71
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	380.089,00	469.001,00		48.515.380,14	32.752.120,71
III. Finanzanlagen			C. Verbindlichkeiten		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	250,00	0,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	801.865.357,50	947.074.085,82
2. Beteiligungen	619.190,95	619.190,95	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.925.497,47	14.375.445,21
	619.440,95	619.190,95	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	53.319.719,51	32.823.527,81
	1.369.928,95	1.538.792,95	4. Sonstige Verbindlichkeiten	152.903.846,47	268.216.671,15
B. Umlaufvermögen			davon aus Steuern EUR 258.400,37 (Vj. EUR 15.096.723,91)		
I. Vorräte				1.024.014.420,95	1.262.489.729,99
Waren	5.924.228,00	10.106.007,00			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	617.871.201,64	776.981.643,73			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	311.535.546,77	260.040.676,89			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	115.261.992,55	51.229.903,96			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	82.458.007,84	239.242.705,54			
davon aus Steuern EUR 6.827.575,71 (Vj. EUR 873.410,91)					
	1.127.126.748,80	1.327.494.930,12			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	23.814.714,00	42.041.704,87			
	1.156.865.690,80	1.379.642.641,99			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	494.181,34	260.415,76			
	<u>1.158.729.801,09</u>	<u>1.381.441.850,70</u>		<u>1.158.729.801,09</u>	<u>1.381.441.850,70</u>

Syneco Trading GmbH, München, Registergericht München, HRB 141031
Gewinn- und Verlustrechnung für 2023

	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	11.271.756.445,84	10.554.435.488,12
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.041.650,82</u>	<u>485.172,63</u>
	11.272.798.096,66	10.554.920.660,75
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.206.415.985,71	10.510.778.592,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.135.424,72	10.887.220,36
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	12.652.473,99	11.478.023,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung</i>	2.145.076,98 365.534,14	2.539.018,02 1.105.128,96
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	632.696,37	1.133.259,39
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>38.103.848,23</u>	<u>15.371.253,36</u>
	11.268.085.506,00	10.552.187.367,19
7. Erträge aus Beteiligungen	279.684,00	65.808,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.454.959,72	245.908,42
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>5.330.872,90</i>	<i>452.989,25</i>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	921.658,15	355.320,98
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	<i>723.420,47</i>	<i>111.865,82</i>
<i>davon Aufwendungen aus der Aufzinsung</i>	<i>160.275,00</i>	<i>171.590,36</i>
	<u>4.812.985,57</u>	<u>-43.604,56</u>
	9.525.576,23	2.689.689,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>4.657.641,14</u>	<u>1.559.789,96</u>
11. Ergebnis nach Steuern	4.867.935,09	1.129.899,04
12. Sonstige Steuern	20.057,14	27.636,85
13. Aufwendungen aus der Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter	86.200,00	86.200,00
14. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	<u>4.761.677,95</u>	<u>1.016.062,19</u>
15. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Syneco Trading GmbH, München (Registergericht München, HRB 141031)

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Syneco Trading GmbH wurde nach den allgemeinen Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und des GmbHG in Euro aufgestellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden beim Unternehmensregister eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird mit dem Abschluss des Mutterunternehmens, der Thüga Aktiengesellschaft, München, in den befreienden Konzernabschluss der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München, einbezogen. Der nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA sowie der Konzernlagebericht werden durch Einreichung beim Betreiber des Bundesanzeigers offengelegt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen. Bei der Beendigung von Termingeschäften (Close-Outs) wurde die Bilanzierungsmethode geändert. Eine detaillierte Beschreibung erfolgt im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Durch die vertikale Integration der Syneco in den Thüga Konzern wurde die Syneco zur Anwendung des EnWG identifiziert und verpflichtet, eine getrennte Kontenführung umzusetzen. Auf Grundlage des § 6b EnWG sowie § 3 Nr. 38 EnWG fällt die Syneco unter die Gruppe von Unternehmen, welche energiespezifische Dienstleistungen erbringen und zu einer Gruppe verbundener Elektrizitäts- oder Gasunternehmen gehören, wodurch sie zur Kontentrennung und der Aufstellung eines Tätigkeitsabschlusses für die Geschäftsbereiche verpflichtet ist. Von Syneco erbrachte energiespezifische Dienstleistungen i.S.d. § 6b Abs. 1 Satz 1 EnWG sind den "anderen Tätigkeiten" innerhalb des Elektrizitätssektors zuzuordnen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen handelsrechtlich linear über die voraussichtlichen Nutzungsdauern zwischen 3 und 13 Jahren. Die ausgewiesenen geleisteten Anzahlungen sind zum Nennwert bewertet.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Bewertung der Vorräte und des in den Sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Zertifikatebestandes erfolgt zu durchschnittlichen Anschaffungskosten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sonstige Vermögensgegenstände – mit Ausnahme des Zertifikatebestandes – sowie der aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu Nominalbeträgen, gegebenenfalls vermindert um angemessene Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen, bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Die Pensionsverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) ermittelt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB der von der Deutsche Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zum Bilanzstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 1,83% p. a. (Vj. 1,78% p. a.). Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen sowie eine unternehmensspezifische Fluktuationsrate werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit – wie auch im Vorjahr – von jährlichen Anpassungen von 2,75% p. a. bei den Entgelten und von 2,00% p. a. bei den Renten ausgegangen.

Erfolgswirkungen aus einer Änderung des Abzinsungszinssatzes, Zeitwertänderungen des Deckungsvermögens und laufende Erträge des Deckungsvermögens werden im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Die übrigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Die übrigen Rückstellungen beinhalten jeweils zum Barwert angesetzte Drohverlustrückstellungen für schwebende Gasspeicherverträge und Rückstellungen für Archivierungskosten mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr, ansonsten betragen die Restlaufzeiten bis zu einem Jahr. Der Barwert der Drohverlustrückstellungen und der Rückstellungen für Archivierungskosten wurde mit dem der jeweiligen Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre ermittelt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst.

Zur bilanziellen Abbildung der ökonomischen Sicherungsbeziehungen für schwebende, physisch und finanziell zu erfüllende Terminkontrakte im Commodity- und Emissionszertifikatehandel werden Bewertungseinheiten je Commodityportfolio gebildet. Die Syneco Trading GmbH wendet bei der Bilanzierung der Sicherungsbeziehungen die Einfrierungsmethode an.

Die Ausgleichszahlungen für die vorzeitige Beendigung von Termingeschäften (sogenannte Close-Outs) wurden bis zum 31.12.2022 in den Bilanzpositionen sonstige Vermögensgegenstände und sonstige Verbindlichkeiten ertragswirksam abgegrenzt. Die Abgrenzungen erfolgte in Ausübung eines faktischen Bilanzierungswahlrechts, da die zugrundeliegenden Termingeschäfte Bestandteil handelsrechtlicher Bewertungseinheiten sind. Die Ausgleichszahlungen wurden bis zum 31.12.2022 somit erst im Jahr der zugrundeliegenden Termingeschäfte in der GuV ertragswirksam erfasst. Diese Bilanzierung hat sich in der Branchenpraxis nicht durchgesetzt, da sie zu einer Verzerrung der Darstellung insbesondere der Ertragslage im Zeitablauf führt. Zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, verzichtet die Syneco zum 31.12.2023 erstmals ebenfalls auf eine bilanzielle Abgrenzung der Ausgleichszahlungen von Close-Outs.

Der Vorjahresvergleichswert der Bilanz und der GuV sind hierdurch nur eingeschränkt vergleichbar. Wäre bereits zum 31.12.2022 auf die bilanzielle Abgrenzung der Ausgleichszahlungen verzichtet worden, wäre der Bestand der sonstigen Vermögensgegenstände um Mio. EUR 2,9 und der Bestand der sonstigen Verbindlichkeiten um Mio. EUR 4,3 geringer gewesen, sodass sich ein um Mio. EUR 1,4 höheres Ergebnis (vor Steuern und Ergebnisabführung) ergeben hätte.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Darstellung der Entwicklung des **Anlagevermögens** erfolgt gemäß den Vorschriften des § 284 Abs. 3 HGB.

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2023 TEUR	Zugang 2023 TEUR	Umbu- chungen 2023 TEUR	Abgang 2023 TEUR	Stand 31.12.2023 TEUR	Stand 01.01.2023 TEUR	Zugang 2023 TEUR	Abgang 2023 TEUR	Stand 31.12.2023 TEUR	Stand 31.12.2022 TEUR	Stand 31.12.2023 TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	7.629	217	2	0	7.848	7.180	298	0	7.478	449	370
Geleistete Anzahlungen	2	0	-2	0	0	0	0	0	2	0	
	7.631	217	0	0	7.848	7.180	298	0	7.478	451	370
Sachanlagen											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.561	247	0	32	2.776	2.092	335	32	2.395	469	381
Finanzanlagen											
Beteiligungen	619	0	0	0	619	0	0	0	0	619	619
	10.811	464	0	32	11.243	9.272	633	32	9.873	1.539	1.370

Die **Vorräte** weisen einen aktivierten Gasspeicherbestand in Höhe von TEUR 5.924 (Vj. TEUR 10.106) aus.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** mit TEUR 617.871 (Vj. TEUR 776.982) enthalten im Wesentlichen Forderungen aus dem Commodity-Handel. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** von TEUR 311.536 (Vj. TEUR 260.041) betreffen mit TEUR 224.280 (Vj. TEUR 213.209) den Gesellschafter Thüga Aktiengesellschaft. Gegenüber der Thüga Aktiengesellschaft werden mit TEUR 224.280 (Vj. TEUR 213.084) verzinsten Forderungen im Rahmen des Cash-Poolings für das abgelaufene Berichtsjahr ausgewiesen. Im Vorjahr enthielten die Forderungen gegen die Thüga Aktiengesellschaft außerdem mit TEUR 125 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Es sind weitere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 87.256 (Vj. TEUR 46.832) enthalten. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** von TEUR 115.262 (Vj. TEUR 51.230) betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen einen Gesellschafter.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** von TEUR 82.458 (Vj. TEUR 239.243) enthalten im Wesentlichen mit TEUR 74.480 (Vj. TEUR 233.038) abgegrenzte Variation Margins aus Futuregeschäften. Weiter ausgewiesen werden Forderungen aus im Folgejahr zu erstattenden Vorsteuern von TEUR 6.828 (Vj. TEUR 873) und abgegrenzte Handelsprovisionen mit TEUR 1.070 (Vj. TEUR 918). Im Vorjahr waren außerdem ein Zertifikatebestand mit TEUR 1.496 sowie ein abgegrenzter Close-Out mit TEUR 2.913 enthalten. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben mit TEUR 20.648 (Vj. TEUR 39.506) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Im Posten **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** von TEUR 23.815 (Vj. TEUR 42.042) sind verfügungsbeschränkte Barsicherheiten im Umfang von TEUR 22.793 (Vj. TEUR 41.036) enthalten. Von den verfügungsbeschränkten Mitteln können TEUR 737 (Vj. TEUR 737) im Rahmen einer Solidarhaftung in Anspruch genommen werden. Weiterhin sind Bankguthaben in Höhe von TEUR 1.022 (Vj. TEUR 1.006) enthalten.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** von TEUR 494 (Vj. TEUR 260) enthält in voller Höhe Ausgaben, die sonstige betriebliche Aufwendungen in den Jahren 2024 bis 2026 darstellen.

Das **Gezeichnete Kapital** beträgt TEUR 86.200 (Vj. TEUR 86.200) und ist vollständig eingezahlt.

Die **Rückstellungen für Pensionen** in Höhe von TEUR 9.464 (Vj. TEUR 9.064) haben sich im Berichtsjahr nach Berücksichtigung von Zuführungen und Verbräuchen um TEUR 400 (Vj. TEUR 1.137) verändert. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre und der vergangenen sieben Jahre beträgt TEUR 147 (Vj. TEUR 636). Dieser Betrag unterliegt keiner Abführungssperre.

Die **Sonstigen Rückstellungen** in Höhe von TEUR 39.051 (Vj. TEUR 23.688) enthalten im Wesentlichen mit TEUR 9.209 (Vj. TEUR 9.962) Rückstellungen für drohende Verluste aus Gasspeicherverträgen, da infolge der Marktentwicklung im Gashandel die geplanten realisierbaren Deckungsbeiträge hinter den Aufwendungen zurückbleiben. Weiterhin enthalten mit TEUR 2.824 (Vj. TEUR 3.028) sind personalbezogene Rückstellungen (im Wesentlichen Urlaubsverpflichtungen, Abschlussvergütungen, Berufsgenossenschaft), mit TEUR 24.379 (Vj. TEUR 7.979) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Schadensfällen, mit TEUR 1.995 (Vj. TEUR 2.719) übrige Rückstellungen überwiegend für noch ausstehende Abrechnungen sowie mit TEUR 644 (Vj. TEUR 0) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** mit TEUR 801.865 (Vj. TEUR 947.074) enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Commodity-Handel, von denen TEUR 63 (Vj. TEUR 208) Verbindlichkeiten gegenüber Handelsabteilungen von Kreditinstituten betreffen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** von TEUR 15.926 (Vj. TEUR 14.375), die mit TEUR 9.262 (Vj. TEUR 2.599) Verbindlichkeiten gegenüber dem Mehrheitsgesellschafter Thüga Aktiengesellschaft, München, betreffen, beinhalten Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung mit TEUR 4.762 (Vj. TEUR 1.016) und aus Konzernsteuerumlagen mit TEUR 4.642 (Vj. TEUR 1.543). Die Verbindlichkeiten gegenüber der Thüga Aktiengesellschaft werden mit Forderungen gleicher Art, Frist und Fälligkeit in Höhe von TEUR 193 saldiert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** von TEUR 53.320 (Vj. TEUR 32.824) betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber einem Gesellschafter.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** mit TEUR 152.904 (Vj. TEUR 268.217) setzen sich zusammen aus abgegrenzten bzw. (netto) erhaltenen Variation Margins in Höhe von TEUR 152.645 (Vj. TEUR 248.816) und Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 258 (Vj. TEUR 15.097). Im Vorjahr enthielten die Sonstigen Verbindlichkeiten außerdem mit TEUR 4.304 Abgrenzungen aus einem Close-Out.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind, wie im Vorjahr, unbesichert. Die Fristigkeiten ergeben sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel.

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023

	Restlaufzeit			TEUR
	Bis 1 Jahr TEUR	Größer 1 Jahr TEUR	Davon über 5 Jahre TEUR	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	801.865 (947.074)	0 (0)	0 (0)	801.865 (947.074)
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.926 (14.375)	0 (0)	0 (0)	15.926 (14.375)
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	53.320 (32.824)	0 (0)	0 (0)	53.320 (32.824)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	98.901 (172.085)	54.003 (96.132)	0 (0)	152.904 (268.217)
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	970.012 (1.166.358)	54.003 (96.132)	0 (0)	1.024.015 (1.262.490)

() = Vorjahr

Latente Steuern werden aufgrund des mit der Thüga Aktiengesellschaft, München, seit dem 1. Januar 2011 bestehenden Organschaftsverhältnisses beim Organträger bilanziert. Der gebuchte Steueraufwand basiert auf einer konzerninternen Umlage der Thüga AG.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 11.271.756 (Vj. TEUR 10.554.435), die mit TEUR 56.132 (Vj. TEUR 46.782) Vorjahre betreffen, enthalten mit TEUR 7.080.895 (Vj. TEUR 6.529.386) Erträge aus dem Stromhandel inklusive zugehöriger Future-Geschäfte sowie mit TEUR 3.935.199 (Vj. TEUR 3.718.250) Erträge aus Gashandelsgeschäften inklusive zugehöriger Futuregeschäfte. Außerdem enthalten sind Erträge aus Geschäften mit Emissionsberechtigungen mit TEUR 244.428 (Vj. TEUR 295.561), Erträge aus Dienstleistungen (Handel, Energielogistik) in Höhe von TEUR 11.171 (Vj. TEUR 11.202) sowie sonstige Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 63 (Vj. TEUR 36).

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen in Deutschland ausgeführt. Etwa 6% (Vj. 7%) der Umsatzerlöse betreffen Gashandelsgeschäfte in den Niederlanden sowie Strom- und Gashandelsgeschäfte in Österreich.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 1.042 (Vj. TEUR 485) enthalten mit TEUR 961 (Vj. TEUR 394) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie in Höhe von TEUR 81 (Vj. TEUR 91) übrige Erträge.

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** mit TEUR 11.206.416 (Vj. TEUR 10.510.779), von denen TEUR 56.265 (Vj. TEUR 46.633) Vorjahre betreffen, enthalten in Höhe von TEUR 7.027.728 (Vj. TEUR 6.514.366) Aufwendungen aus dem Stromhandel inklusive der zugehöriger Futuresgeschäfte sowie mit TEUR 3.934.121 (Vj. TEUR 3.700.571) Aufwendungen aus Gashandelsgeschäften inklusive zugehöriger Futuregeschäfte. Außerdem enthalten sind Aufwendungen aus Geschäften mit Emissionsberechtigungen in Höhe von TEUR 244.411 (Vj. TEUR 295.745) und sonstige Aufwendungen mit TEUR 156 (Vj. TEUR 97).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** mit TEUR 8.135 (Vj. TEUR 10.887) setzen sich zusammen aus Aufwendungen für Speicher-, Kapazitäts- und Netzentgelte sowie Dienstleistungen in den Bereichen Gas und Strom.

Die **Personalaufwendungen** betragen im Berichtsjahr TEUR 14.798 (Vj. TEUR 14.017). Enthalten sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 366 (Vj. TEUR 1.105).

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 38.104 (Vj. TEUR 15.371) beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdlieferungen und -leistungen mit TEUR 9.424 (Vj. TEUR 4.672), Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 2.059 (Vj. TEUR 1.021), Aufwendungen für Schadensfälle in Höhe von TEUR 16.400 (Vj. TEUR 7.979) sowie Mieten für Büro- und Besprechungsräume mit TEUR 434 (Vj. TEUR 434). Weiterhin enthalten ist eine erstmalig gebildete Pauschalwertberichtigung auf Forderungen mit TEUR 7.470 (Vj. TEUR 0).

Die **Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** betragen im Geschäftsjahr TEUR 5.455 (Vj. TEUR 246). Enthalten sind Zinserträge von TEUR 5.331 (Vj. TEUR 492) gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem Cash-Pooling mit der Thüga Aktiengesellschaft, München. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten weiterhin mit TEUR 124 (Vj. TEUR 45) Zinsen für hinterlegte Sicherheiten. Der Vorjahresausweis umfasste mit TEUR -39 negative Zinsen aus Aktivposten gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem Cash-Pooling und mit TEUR -252 negative Zinsen aus Aktivposten.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 921 (Vj. TEUR 355), davon TEUR 723 (Vj. TEUR 112) ggü. verbundenen Unternehmen, beinhalten Zinsaufwendungen im Rahmen des mit der Thüga Aktiengesellschaft vereinbarten Cash-Poolings und Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen mit TEUR 160 (Vj. TEUR 172).

Bei den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** von TEUR 4.658 (Vj. TEUR 1.560) handelt es sich mit TEUR 4.642 (Vj. TEUR 1.544) um die gegenüber der Thüga Aktiengesellschaft erfassten Konzernsteuerumlagen.

Die **Sonstigen Steuern** betragen im Geschäftsjahr TEUR 20 (Vj. TEUR 28). Enthalten sind nicht abzugsfähige Vorsteuer in Höhe von TEUR 20 (Vj. TEUR 28).

Bewertungseinheiten und derivative Finanzinstrumente

Die Syneco Trading GmbH hat am Bilanzstichtag in bestehenden Bewertungseinheiten Vermögensgegenstände (Gasvorräte) und schwebende Handelsverträge als Grundgeschäfte einbezogen. Differenziert nach der Art der Grundgeschäfte wurden diese mit den nachfolgenden Beträgen in die Bewertungseinheiten einbezogen. Bei den einbezogenen Bewertungseinheiten handelt es sich um Handelsportfolien, welche nach Commodities gesteuert und damit automatisch nach Laufzeiten unterteilt werden.

Bewertungseinheiten ¹	Positiver beizulegender Zeitwert (TEUR)	Negativer beizulegender Zeitwert (TEUR)	Einbezogener Betrag/ Nomi- nalbetrag (TEUR)	Höhe des abgesicher- ten Risikos (TEUR)	Laufzeit bis
Strom ² davon Derivate (Stromfutures)	2.067.832 5.879	-2.080.166 -2.137	10.696.184 73.922	-2.080.166	2028
Gashandel ³ davon Derivate (Gasfutures)	1.472.639 0	-1.392.168 -53	7.120.850 1.553	-1.392.168	2027
Gasspeicher davon Gasvorratsbestand zu Buchwerten	2.938	-3.530	11.901 5.924	-3.350 -3.530	2024
Zertifikate ⁴ davon Zertifikatebestand zu Buchwerten	7.450	-9.012	152.725 0	-9.012 0	2026

¹ Bei den Bewertungseinheiten handelt es sich um Portfolio-Hedges, die Preisänderungsrisiken absichern.

² Dem übersteigenden negativen beizulegenden Zeitwert stehen für die entsprechenden Laufzeiten abgegrenzte Erträge aus geschlossenen Future-Geschäften in Höhe von TEUR 73.544 gegenüber.

³ Dem übersteigenden positiven beizulegenden Zeitwert sind für die entsprechenden Laufzeiten abgegrenzte Erträge aus geschlossenen Future-Geschäften in Höhe von TEUR 880 zuzuordnen.

⁴ Für den übersteigenden negativen beizulegenden Zeitwert wurde im Berichtsjahr eine Bestandsabwertung vorgenommen und eine Drohverlustrückstellung gebildet.

Bei den schwebenden Geschäften handelt es sich um sämtliche Terminkontrakte mit Bezug auf Energie (Strom, Gas) und Zertifikate. Wie in den Vorjahren entsprechen die Bewertungseinheiten der Positionsführung und finanzwirtschaftlichen Risikosteuerung. Sie fassen zur Absicherung von Preisänderungsrisiken jeweils Handelsgeschäfte sowie aktivierte Bestände mit identischen oder hoch korrelierten Basiswerten zusammen. In der Bewertungseinheit Strom sind neben physischen Stromliefergeschäften auch Stromfutures enthalten. Das Zertifikateportfolio setzt sich aus EUA-, TÜVEE-, RECS- und THG-Quoten-Liefergeschäften zusammen. Das Gashandelsportfolio umfasst physische Lieferungen sowie Gasfutures. Das Gasspeicherportfolio setzt sich zum Stichtag aus dem Gasvorratsbestand und den schwebenden Kauf- und Verkaufsgeschäften zusammen.

Die Marktwerte von sämtlichen schwebenden Handelsverträgen sowie die zum Stichtag vorliegenden Marktwerte vorhandener Bestände wurden in derselben Höhe in die Bewertungseinheiten einbezogen. Die Höhe des abgesicherten Risikos entspricht der Summe der negativen Marktwerte von sämtlichen schwebenden Handelsverträgen sowie der zum Stichtag vorliegenden negativen Marktwerte vorhandener Bestände.

Die Absicherung wird mittels Portfolio-Hedges vorgenommen. Wir verstehen unter Portfolio-Hedging die Sicherung der - auf das jeweilige Commodityportfolio bezogen gleichartigen - Preisänderungsrisiken von mehreren gleichartigen und gegenläufigen Grundgeschäften (überwiegend schwebende Verkauf-, aber auch Kaufgeschäfte) mit mehreren Sicherungsinstrumenten; eine eindeutige Zuordnung von Grund- und Sicherungsgeschäft ist bei Portfolio-Hedges naturgemäß nicht möglich. Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen wird durch das nach MaRisk-Vorgaben implementierte Risikomanagementsystem der Gesellschaft gewährleistet. Die sich infolge von Preisänderungen jeweils ergebenden Wertänderungen der geschlossenen Position der jeweiligen Handelsportfolien gleichen sich aufgrund negativer Korrelation der Basiswerte in vollem Umfang aus. Die bisherige Unwirksamkeit der Portfolien wird durch Gegenüberstellung der kumulierten Marktwertveränderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte (Dollar-Offset) ermittelt.

Soweit bei marktgebietsübergreifendem Gashandel zum Bilanzstichtag in der Bewertungseinheit in geringem Umfang Gashandelspositionen in Marktgebieten bestanden, deren Absicherung nicht mit identischen Basiswerten möglich war, hat das Risikocontrolling für die marktgebietsbezogenen Gaspreise Korrelations- und Kointegrationsanalysen durchgeführt. Darüber hinaus werden Basisrisiken für Gasindex Produkte betrachtet. In die Betrachtung werden auch physische Gaslieferverträge mit monatlicher Preisfeststellung, bei denen der Preis von einem (monatlichen) Gasindex abhängt, einbezogen. Das Basisrisiko besteht in einem Preisunterschied zwischen dem Indexpreis für den jeweiligen Liefermonat und dem durchschnittlichen Spotpreis für diesen Liefermonat. Die Ergebnisse dieser Analysen bestätigen jedoch einen nicht wesentlichen Einfluss dieser Basisrisiken, so dass von einer vernachlässigbaren Ergebnisauswirkung ausgegangen werden kann.

Für das nicht abgesicherte Marktpreisänderungsrisiko der schwankenden offenen Position je Handelsportfolio wird handelstäglich überwacht, ob der Value-at-Risk der offenen Portfolio-position innerhalb des festgelegten Verlustrisikolimits liegt, und zugleich die handelstägliche Marktwertveränderung ermittelt. Die Netto-Risikopositionen je Handelsportfolio sind im Verhältnis zum gesamten Handelsvolumen nur von untergeordneter Bedeutung und können kurzfristig geschlossen werden. Dementsprechend ergibt sich im Jahresverlauf eine vergleichsweise niedrige Auslastung des VaR-Limits je Commodity-Portfolio. Auch die für die Marktpreisänderungsrisiken der offenen Portfolio-positionen vierteljährlich durchgeführten Stresstests zeigen im Worst-case-Szenario mögliche negative Ergebnisauswirkungen in überschaubarem Umfang. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen im Risikobericht des Lageberichtes.

Die Gesellschaft saldiert die Wertänderungen der geschlossenen und offenen Position je Handelsportfolio, da die Kontraktwerte der schwebenden Handelsgeschäfte nicht einzeln und willkürfrei der offenen Position zugeordnet werden können und auch im Risikomanagement keine Trennung von effektivem und ineffektivem Teil der Sicherungsbeziehung vorgenommen wird. Aufgrund der in den Bewertungseinheiten (geschlossene Position) vorhandenen unrealisierten Ertragsüberschüsse und der verhältnismäßig geringen offenen Positionen resultiert aus den einzelnen Handelsportfolien kein Verlustüberhang.

In den Bewertungseinheiten der Gesellschaft zum 31.12.2023 sind auch derivative Finanzinstrumente enthalten. Sie betreffen Futures im Strom- und Gashandel. Sämtliche Derivate gehören zur Kategorie „Sonstige Geschäfte“. Alle in den Bewertungseinheiten geführten Geschäfte sind nicht akut ausfallgefährdet. Bei Nichtbestehen der Bewertungseinheiten wäre in Höhe der in der Tabelle ausgewiesenen negativen Zeitwerte eine entsprechende Drohverlustrückstellung zu bilden.

Der Zeitwertbewertung der derivativen Finanzinstrumente liegen die verfügbaren Börsen- bzw. Marktpreise/Terminkurse der einzelnen Commodities am Bilanzstichtag zugrunde, die abhängig von der zu bewertenden Granularität des Commodityportfolios in entsprechenden Preis-Forward-Curves (PFC) verarbeitet werden. Die ermittelten Marktwerte werden mit fristenkongruenten Marktzinssätzen diskontiert und dabei auch die Bonität der Geschäftspartner bzw. die eigene Bonität berücksichtigt.

Sonstige Angaben

Am Stammkapital der Syneco Trading GmbH von TEUR 86.200 hielten die Thüga Aktiengesellschaft zum 31.12.2023 einen Anteil in Höhe von 90% (31.12.2022: 90%) und die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG einen Anteil von 10% (31.12.2022: 10%).

Zwischen der Thüga Aktiengesellschaft, München, und der Syneco Trading GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, der am 02.12.2010 mit Wirkung zum 01.01.2011 abgeschlossen wurde; die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 10.02.2011.

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2023 beläuft sich auf 130 Mitarbeiter (davon 46 weiblich und 84 männlich) zuzüglich 2 Geschäftsführer. Im Vorjahr lag die durchschnittliche Anzahl bei 112 Mitarbeitern (davon 37 weiblich und 75 männlich) zuzüglich 2 Geschäftsführer.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 8.345 (Vj. TEUR 5.306), von denen TEUR 994 (Vj. TEUR 939) verbundene Unternehmen betreffen.

Darüber hinaus resultieren aus Gasspeicherverträgen mit Laufzeiten bis zu 8 Jahren noch nicht bilanziell berücksichtigte Zahlungsverpflichtungen im Gesamtbetrag von TEUR 69.566 (Vj. TEUR 76.486), die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen (mutatis mutandis) im Umfang von TEUR 69.127 (Vj. TEUR 75.860) von Kunden getragen werden.

Die Kunden, bei denen es sich ganz überwiegend um große regionale Energieversorgungsunternehmen der Thüga-Gruppe handelt, hatten die Gesellschaft beauftragt, vertragliche Speichernutzungsrechte in zuvor festgelegtem Umfang zu kontrahieren. Sämtliche Rechte und Pflichten aus den abgeschlossenen Speicherverträgen werden im Verhältnis der jeweiligen Speicheranteile back-to-back an die Kunden weitergereicht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres

Über wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Geschäftsjahres eingetreten sind, ist nicht zu berichten.

Abschlussprüferhonorar

Auf die Angabe des Abschlussprüferhonorars wird an dieser Stelle verzichtet. Das Abschlussprüfergesamthonorar wird gem. § 285 Nr. 17 HGB im Konzernabschluss der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München, ausgewiesen.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer

Ulrich Danco, München (Vorsitzender), zuständig für Front Office

Dr. Johannes Angloher, München, zuständig für Middle Office und Back Office

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge im Geschäftsjahr 2023 wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Von den in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellungen entfällt ein Betrag von TEUR 5.869 (Vj. TEUR 6.057) auf ausgeschiedene Geschäftsführer.

München, den 18.03.2024

Syneco Trading GmbH

Ulrich Danco
Vorsitzender der Geschäftsführung

Dr. Johannes Angloher
Geschäftsführer

Tätigkeitsabschluss

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss für das Geschäftsjahr 2023

In Folge der Festlegung der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur vom 25.11.2019 stellt die Syneco Trading GmbH ab dem Geschäftsjahr 2020 einen Tätigkeitsabschluss für den Sektor Elektrizitätsverteilung auf.

Definition der Unternehmenstätigkeiten

Die Syneco Trading GmbH versteht sich als Anbieter für alle relevanten Strom und Gashandelsprodukte sowie handelsnahe Dienstleistungen. In diesem Rahmen werden auch energiespezifische Dienstleistungen gegenüber einer dem Konzernverbund zugehörigen Netzgesellschaft erbracht (i. W. Dienstleistungsvertrag zum Infopaket und zum Bilanzkreismanagement). Entsprechend erfolgt eine Aufteilung der Unternehmenstätigkeit auf den Sektor Elektrizitätsverteilung.

Grundsätze der Zuordnung der einzelnen Posten der Bilanz und der GuV

Soweit möglich werden alle Geschäftsvorfälle einzeln und direkt dem Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung zugeordnet. In den Fällen, wo dies nicht möglich ist oder mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zurechnung grundsätzlich durch geeignete Umlageschlüssel, die eine sachgerechte Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeiten ermöglichen.

Die Umsatzerlöse wurden bis auf einen Betrag in Höhe von EUR 88,29 (Vj. EUR 79,87) direkt zugeordnet. Die Zuordnung aller weiterer Bilanz- und GuV-Posten ist über einen entsprechenden Umlageschlüssel erfolgt. Der Umlageschlüssel ermittelt sich über das Verhältnis der direkt zuordenbaren Umsatzerlöse zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Personalaufwendungen, die von der Stromverteilung betroffen sind.

Erläuterungen zur Bilanz

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen mit EUR 197,16 (Vj. EUR 431,40) Forderungen aus energiespezifischen Dienstleistungen gegen die Thüga Energienetze GmbH.

Der **Kapitalausgleichsposten** ist mit EUR 78.224,98 (Vj. EUR 81.612,23) anteilig den verzinsten Forderungen aus dem Cashpooling mit der Thüga Aktiengesellschaft zuzuordnen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** betreffen Entgelte aus energiespezifischen Dienstleistungen gegenüber der Thüga Energienetze GmbH.

In den **Personalaufwendungen** sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von EUR 511,84 (Vj. EUR 2.431,02) enthalten.

Bilanz zum 31. Dezember 2023 gemäß § 6b EnWG

	Tätigkeiten innerhalb des Sektors Elektrizitätsverteilung 2 0 2 3 EUR	Tätigkeiten innerhalb des Sektors Elektrizitätsverteilung 2 0 2 2 EUR
Aktiva		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	518,56	987,76
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	3,56
	<u>518,56</u>	<u>991,32</u>
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	532,13	1.031,81
	<u>1.050,69</u>	<u>2.023,13</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.707,93	3.846,65
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	197,16	431,40
3. Kapitalausgleichsposten	78.224,98	81.612,23
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4,90	7,70
	<u>81.134,97</u>	<u>85.897,98</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.398,09	572,91
	<u>83.583,75</u>	<u>88.494,02</u>
Passiva		
A. Eigenkapital	344,80	344,80
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.249,56	19.939,92
2. Sonstige Rückstellungen	39.289,59	26.416,78
	<u>52.539,15</u>	<u>46.356,70</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15,57	2.769,45
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	30.322,47	5.810,28
3. Sonstige Verbindlichkeiten	361,76	33.212,79
	<u>30.699,80</u>	<u>41.792,52</u>
	<u>83.583,75</u>	<u>88.494,02</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für 2023 gemäß § 6b EnWG

	Tätigkeiten innerhalb des Sektors Elektrizitäts- verteilung 2023 EUR	Tätigkeiten innerhalb des Sektors Elektrizitäts- verteilung 2022 EUR
1. Umsatzerlöse	44.888,29	44.879,87
2. Sonstige betriebliche Erträge	396,43	339,08
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	282,70	3.368,35
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	17.713,46	25.251,64
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.003,11	5.585,88
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	885,78	2.493,12
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>53.345,41</u>	<u>33.816,71</u>
	-29.945,74	-25.296,75
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>224,39</u>	<u>324,71</u>
	-30.170,13	-25.621,46
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-14.848,54</u>	<u>-9.033,69</u>
9. Ergebnis nach Steuern	-15.321,59	-16.587,77
10. Erträge aus Verlustübernahme	<u>15.321,59</u>	<u>16.587,77</u>
11. Jahresergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Syneco Trading GmbH, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Syneco Trading GmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Syneco Trading GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

München, den 18. März 2024

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Thiermann
Wirtschaftsprüfer

Friederike Rolshoven
Wirtschaftsprüferin



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.